

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, Flurstück 21 und Teile des Flurstücks 216, für den Bereich nördlich des Nahversorgers an der Pleistalstraße sowie südlich der Straße Zur Kleinbahn die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung sind dem Geltungsbereichsplan (Anlage) zu entnehmen